

1435



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

22. August 1979

Schweiz. Israelitischer
Gemeindebund
Postfach 561

Schreiben an den Israelitischen Gemeindebund betreffend allfälligen Empfang eines Vertreters der PLO (Palästinische Befreiungs-Organisation durch den Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten)

Bundeskanzlei. Antrag vom 22. August 1979

Antragsgemäss hat der Bundesrat

beschlossen:

Die Antwort an den Schweiz. Israelitischen Gemeindebund i.S. PLO wird genehmigt (siehe Beilage).

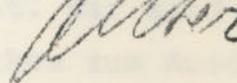
Mitteilung:

Schweiz. Israelitischer Gemeindebund, Zürich, durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug an:

- BK 3 (Hb, Br, Sa) zur Kenntnis
- EDA 6 zur Kenntnis
- EJPD 3 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:






DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

Bezüglich der Frage einer Kontaktstelle zu Ihrer
 bitten wir Sie, sich in der Schweiz. Israelitischer
 us eine ein bestimmtes Gemeindeglied (betrifft)
 handelt; an die Bundeskanzlei zu wenden.

Schweiz. Israelitischer
 Gemeindeglied
 Postfach 564

8027 Z ü r i c h

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
 die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Herr Präsident,
 sehr geehrte Damen und Herren,

In unserem Auftrag ist auf Ihren Wunsch eine Delegation Ihrer
 Vereinigung unterm 21. Mai 1979 durch den Herrn Bundespräsi-
 denten und den Unterzeichneten empfangen worden. Ueber Ihre
 Anliegen, insbesondere über Ihre Sorgen im Zusammenhang mit
 einem allfälligen Empfang eines PLO-Vertreters durch den Vor-
 steher des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten
 ist unsere Behörde unterm 30. Mai 1979 durch Herrn Bundes-
 präsident Hürlimann einlässlich informiert worden.

Dürfen wir vorausschicken, dass auch der Bundesrat mit Ihnen
 jeglichen Antisemitismus verurteilt. Wir sind überzeugt, damit
 auch die Gefühle des Schweizer Volkes zum Ausdruck zu bringen.
 Gerne hoffen wir, dass sich Ihre Befürchtungen, der Bazillus
 des Antisemitismus greife wieder um sich, nicht bewahrheiten.

Was nun Ihr Hauptanliegen betrifft, d.h. die Angelegenheit PLO,
 so verweisen wir auf die Antwort, die wir auf die Ihnen bekann-
 te Petition dieser Tage erteilt haben und die noch diese Woche
 in der Presse publiziert werden wird. In der Beilage finden
 Sie ein Exemplar dieser Antwort.

- 2 -

Bezüglich der Frage einer Kontaktstelle zu Ihrer Vereinigung bitten wir Sie, sich inskünftig, sofern es sich nicht jeweils um eine ein bestimmtes Bundesdepartement betreffende Frage handelt, an die Bundeskanzlei zu wenden.

Israelitisches Wochenblatt

Postfach

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sehr geehrte Herren,

Bern, 22. August 1979

Im Auftrag des Bundesrates

Der Bundeskanzler:

Huber

Diese Petition veranlasst den Bundesrat, seine Haltung zu diesem Besuch wie folgt näher zu beschreiben.

Demäss ihrer traditionellen Politik der Disponibilität und gestützt auf die mit den Vereinten Nationen abgeschlossenen Sitzabkommen bewilligte die Schweiz im Jahre 1975 die Eröffnung eines PLO-Beobachterbüros beim Büro der Vereinten Nationen in Genéve. Der PLO folgte auf eine Entschliessung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die dieser Organisation den Beobachterstatus zuerkennt hatte.

Beilage erwähnt

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten pflegte inoffiziell gelegentlich Kontakte mit dem PLO-Beobachter. Diese dienten einerseits der Besprechung laufender Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Status seines Büros, andererseits der Beschaffung zusätzlicher Informationen.

Bereits im Jahre 1977 hatte Herr Kaddoumi gewünscht, vom Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements (heute Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) empfangen zu werden. Letzterer war grundsätzlich bereit, dem Besuch zu entsprechen. Eine Zusammenkunft kam damals nicht zustande.

Verhältnisse blieben bei Amtsantritt des heutigen Bundespräsidenten
 derselben indessen unverändert. Ein für den 11. Dezember 1977
 geschehener Termin musste auf Wunsch der PLO verschoben werden,
 da der Besuch damals wie vorgesehen stattgefunden, würde das
 Problem heute nicht in gleicher Weise stellen. Gemäss der
 wert auf die Einfachen Anfragen der Nationalräte Alder und
 Gematt vom 28. Februar 1979 hielten wir unsererseits einen
 einen Kontakt für nützlich.

Israelitisches Wochenblatt

Postfach

8034 Z ü r i c h

Sehr geehrte Herren,

Als Protest gegen einen allfälligen Besuch des für die auswärtigen Beziehungen verantwortlichen Vertreters der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO), Herrn Kaddoumi, beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ist auf Initiative Ihrer Redaktion eine Petition eingereicht worden.

Diese Petition veranlasst den Bundesrat, seine Haltung zu diesem Besuch wie folgt näher zu umschreiben.

Gemäss ihrer traditionellen Politik der Disponibilität und gestützt auf die mit den Vereinten Nationen abgeschlossenen Sitzabkommen bewilligte die Schweiz im Jahre 1975 die Eröffnung eines PLO-Beobachterbüros beim Büro der Vereinten Nationen in Genf. Das Gesuch der PLO folgte auf eine Entschliessung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die dieser Organisation den Beobachterstatus zuerkennt hatte.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten pflegte inoffiziell gelegentlich Kontakte mit dem PLO-Beobachter. Diese dienten einerseits der Besprechung laufender Probleme im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Status seines Büros, andererseits der Beschaffung zusätzlicher Informationen.

Bereits im Jahre 1977 hatte Herr Kaddoumi gewünscht, vom Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements (heute Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten) empfangen zu werden. Letzterer war grundsätzlich bereit, dem Gesuch zu entsprechen. Eine Zusammenkunft kam damals nicht zustande.

- 2 -

Die Verhältnisse blieben bei Amtsantritt des heutigen Departementsvorstehers indessen unverändert. Ein für den 11. Dezember 1978 vorgesehener Termin musste auf Wunsch der PLO verschoben werden. Hätte der Besuch damals wie vorgesehen stattgefunden, würde sich das Problem heute nicht in gleicher Weise stellen. Gemäss der Antwort auf die Einfachen Anfragen der Nationalräte Alder und Dürrenmatt vom 28. Februar 1979 hielten wir unsererseits einen solchen Kontakt für nützlich.

Der Grundsatzentscheid ist bestimmt weiterhin gerechtfertigt. Er entspricht einer Politik der Präsenz in einer Gegend, die für die Sicherheit der Schweiz wichtig ist, und liegt im Interesse unseres Landes.

Ein solcher Kontakt würde dem Bundesrat auch erlauben, einmal mehr seiner unbedingten Ablehnung jeglicher terroristischen Gewaltakte Ausdruck zu geben.

Seit der Unterzeichnung der Abkommen von Washington und den kürzlichen Kontaktnahmen der PLO in Westeuropa und indirekt mit den Vereinigten Staaten ist die Lage im Nahen Osten im Fluss. Vorderhand haben die Abkommen von Washington nur eine teilweise Lösung des dornigen Nahost-Problems gebracht. Die Schweiz möchte über diese Vereinbarungen indessen keine Urteile fällen. Eine genauere Einschätzung wird ohnehin erst möglich sein, wenn die gegenwärtig laufenden Gespräche zur Lösung der Probleme von Cisjordanien und Gaza abgeschlossen sein werden. Die Abkommen von Washington, sowie die verschiedenen anderen bereits erwähnten Initiativen, sind Elemente, die es bei der Beurteilung der Opportunität eines Besuches von Herrn Kaddoumi im heutigen Zeitpunkt zu beachten gilt. Wie wir schon verschiedentlich betont haben, gehören die Gegebenheiten der Palästinenserfrage zu den wesentlichen Elementen, denen eine gerechte und dauerhafte Lösung des Nahost-Problems Rechnung tragen muss, sei es im Zusammenhang mit den erwähnten Abkommen oder mit jedem anderen Lösungsversuch.

Aus diesen Gründen und im Hinblick auf die Interessen unseres Landes behält sich das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten Handlungsfreiheit vor, um der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheit Rechnung tragen zu können. Der Bundesrat ist über diese Haltung unterrichtet worden und hat davon zustimmend Kenntnis genommen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 15. August 1979

IM AUFTRAG DES BUNDESRATES
Der Bundeskanzler

Huber

1435



DER SCHWEIZERISCHE BUNDESRAT

22. August 1979

Schweiz. Israelitischer
Gemeindebund
Postfach 561

Schreiben an den Israelitischen Gemeindebund betreffend allfälligen Empfang eines Vertreters der PLO (Palästinische Befreiungs-Organisation durch den Vorsteher des Departements für auswärtige Angelegenheiten)

Bundeskanzlei. Antrag vom 22. August 1979

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Die Antwort an den Schweiz. Israelitischen Gemeindebund i.S. PLO wird genehmigt (siehe Beilage).

Mitteilung:

Schweiz. Israelitischer Gemeindebund, Zürich, durch die Bundeskanzlei

Protokollauszug an:

- BK 3 (Hb, Br, Sa) zur Kenntnis
- EDA 6 zur Kenntnis
- EJPD 3 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

